

WARUM?

Warum die Homepage für Marc?

Warum der Kampf für mehr Gerechtigkeit?

Warum aktiver Nebenkläger sein?

Warum eine Zusammenarbeit mit der seriösen Presse?

Wie übersteht man einen solchen Prozess?

Warum verhängen Gerichte nur so geringe Strafmaße gegen Straftäter im Straßenverkehr?

Appel an die Richter

Was ist ein Menschenleben „wert“?

Ist strafloses Töten eines Menschen möglich?

„Gefühlte“ Gerechtigkeit?

Warum an eine Trauerorganisation wenden?

Warum als Trauernder pilgern auf dem Jakobsweg?

Warum die Homepage für Marc?

Wir wollen an unseren Sohn Marc erinnern, der nur 14 Jahre alt wurde. Wir wollen an Marc und an die schreckliche Tragödie am 12.12.2009 erinnern und betroffene Eltern ermutigen, Nebenkläger zu sein. Nach dem Unfall und zwischen den Prozessen hatten wir uns im Internet nach ähnlich gelagerten Unfällen erkundigt, Schicksale und Homepages von Betroffenen gefunden, uns dort informiert und teilweise erschreckend schwache Urteile zur Kenntnis nehmen müssen. Wir hoffen, dass ein Lesen dessen, was wir erlebt haben, aufklären sowie hilfreich sein kann und **Mut zur Nebenklage** macht.

Warum der Kampf für mehr Gerechtigkeit?

Wir wollten erreichen, dass ein solches unmenschliches und asoziales Verhalten wie das des Unfallfahrers nicht ohne spürbare Strafe sein darf. **Aus Unrecht darf nicht Recht werden, denn eine Bewährungsstrafe für ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit, begangen in einer laufenden Bewährungsstrafe, ist nicht akzeptabel.** Mit dem Verlust eines lieben Menschen auch das Vertrauen in das Leben, in die Werte der Gesellschaft und mit dem ersten Prozess auch in die Justiz zu verlieren, hat schwerwiegende Folgen. So können wir heute sagen: Wir haben alles getan um aufzuklären, hinzuweisen und anzuklagen. **Gerechtigkeit muss spürbar sein! Vor allem für den Täter!**

Warum aktiver Nebenkläger sein?

Wir wollen betroffene Eltern ermutigen aktive Nebenkläger zu sein und sich nicht auf „Hoffnungen“ von Anwälten, „Signale einer engagierten Staatsanwaltschaft“ und auf „Gerechtigkeit“ durch die Gerichte zu verlassen. Daher auch das Einstellen der beiden Urteile, wie sie unterschiedlicher nicht sein können. Als Nebenkläger hat man Rechte, um die man wissen, aber die man auch mit Nachdruck einfordern muss. Von nichts kommt nichts. Z.B. Über einen Anwalt Akteneinsicht, Stellung von Beweisanträgen, auch eigene Worte an das Gericht anlässlich des Plädoyers sowie Einlegung von Rechtsmitteln gegen das Urteil (Berufung/Revision) sind möglich. Mitteilungen und Entscheidungen der Behörden sollten stets kritisch hinterfragt und wenn nötig, schriftlich angezweifelt werden. Nicht alles akzeptieren oder widerstandlos hinnehmen! So mussten wir z.B. unsere Prozessteilnahme erst vor dem Landgericht Frankfurt erstreiten! Durch die Anwesenheit von uns Eltern im Gerichtssaal bekommt die Tragödie ein Gesicht. Weiterhin gibt es nicht selten Missverständnisse und geschehen Fehler innerhalb der Justiz. Fazit: Immer kritisch sein, eben ein aktiver Nebenkläger. Wenn man sich zu sehr auf andere verlässt, ist man schnell verlassen.

Warum eine Zusammenarbeit mit der seriösen Presse?

Die Menschen vergessen/verdrängen gerne und schnell, auch solche schlimmen Tragödien. Wenn allerdings weiterhin in den Medien berichtet und so auch auf eine anstehende Verhandlung hingewiesen wird, die Medien bei Gericht nach dem aktuellen Stand fragen, Reporter und Kamerateam, Familienangehörige, Freunde und Bekannte zum Prozess kommen, dokumentiert das ein anhaltendes öffentliches Interesse. Bei einem vollen Gerichtssaal sollte die Justiz zumindest sensibler sein und sich mehr Mühe bei der Urteilsfindung, bei der Begründung dessen und auch der Festlegung des Strafmaß geben.

Wie übersteht man einen solchen Prozess?

Solche Prozesse sowie die Zeit davor und danach, die Gespräche mit dem Anwalt, diese unglaubliche Macht- und Hilflosigkeit sind unerträglich und sehr belastend. Die Anwesenheit im Gerichtssaal, den Straftäter zu sehen und zu hören was geschehen ist = Stress pur. Wir fragen uns heute noch, wie wir das alles ausgehalten haben. Aber wir mussten es tun, für Marc und für uns. Spaziergänge in der ruhigen Natur, Gespräche mit Familie, Freunden und Bekannten haben uns geholfen.

Warum verhängen Gerichte nur so geringe Strafmaße gegen Straftäter im Straßenverkehr?

§ 315c StGB – Gefährdung des Straßenverkehrs, fahrlässige Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer durch Rasen, Vorfahrtmissachtung, Alkohol, Drogen am Steuer etc.

§ 229 StGB - fahrlässige Körperverletzung

§ 222 StGB - fahrlässige Tötung

§ 323c StGB - unterlassene Hilfeleistung im Straßenverkehr

§ 142 StGB - Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort

€ 212 StGB - Mord durch Unterlassung

Die vorgenannten Delikte sind Straftaten. Ergo sind die überführten Fahrer Straftäter. Trotz dass es Straftaten sind werden diese zumeist „bagatellisiert“, wohl geschuldet dem „Wir-Autofahrer-Gefühl“ mit den oft gehörten üblichen abschwächenden Klassifizierungen: *Das kann doch jedem passieren. Unfälle geschehen nun mal. War ja keine Absicht. Es war noch nicht lange rot. Wer ist selbst nicht schon mal zu schnell gefahren. Hab ich nicht gesehen. Jeder ist mal unachtsam. Wer ist noch nicht betrunken gefahren. Ist zwar schlimm, aber nur ein Unfall. Selbst dran schuld, derjenige der Motorrad fährt, weiß wie gefährlich das ist und man übersehen oder umgefahren werden kann. Was hat der Junge auch auf der Straße zu suchen. Es war dunkel und regnete, die Sicht war schlecht.*

Die Staatsanwaltschaft ist im Strafverfahren verpflichtet, die konkrete Täterschaft des Beschuldigten zweifelsfrei zu beweisen und verbleibende Zweifel müssen immer zu Gunsten des Angeklagten gewertet werden. Trotz schlimmster Folgen für Unschuldige erfolgt durch die Fahrer nur in Ausnahmen die Übernahme von Verantwortung für das Geschehene. Im Gegenteil: Schweigen, lügen, verstecken, flüchten. Rechtsanwälte empfehlen ihren Mandanten: Schweigen, schweigen, schweigen. Es gibt sogar ein Buch mit diesem Titel!

Obwohl als Strafmaß Geldstrafen, Führerscheinentzug, Freiheitsentzug mit/ohne Bewährung, je nach Schwere des Delikts, der Verhaltensweise und der Vorgeschichte des Angeklagten vorgesehen sind, werden in der Regel lediglich geringe Geldstrafen, kurzer Führerscheinentzug, selten Bewährungsstrafen, so gut wie nie Freiheitsstrafen ohne Bewährung verhängt.

Wenn es überhaupt zu einer Verhandlung kommt, da viele Verfahren mittels Strafbefehl „abgearbeitet“ werden. Dann gibt es keine offizielle Verhandlung und somit auch keine Nebenklage. Einspruchsmöglichkeit durch Nebenkläger gegen einen Strafbefehl besteht nicht.

Appel an die Richter

Bitte mehr Konsequenzen und Zeichen setzen. Straftätern am Steuer sollte der Führerschein für viele Jahre abgenommen und diese so dauerhaft zu Fussgängern werden. Nur das trifft die allermeisten Verkehrsraudies – Geldstrafen werden einfach gezahlt und haben keine „spürbaren“ Auswirkungen. Nur der Entzug des Führerscheines schützt die Allgemeinheit vor Straftätern am Steuer und kann bei diesen evtl. echte Reue bewirken.

Was ist ein Menschenleben „wert“?

Grundgesetz Artikel 2 - Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden. Demnach ist das Leben und die körperliche Unversehrtheit eines der höchsten Güter.

Nachweislich gilt dies jedoch nicht bei Opfern im Straßenverkehr. Unschuldige Verkehrsteilnehmer wie Fussgänger, Rad- und Motorradfahrer werden von Autofahrern aus Unachtsamkeit oder Fahrlässigkeit an- und überfahren, totgefahren oder zu Krüppeln gemacht. Falls es zu einem Prozess kommt, verhängen Gerichte als Konsequenzen für die Unfallverursacher in der Regel lediglich Geldstrafen in Höhe von ein paar tausend Euro. **So viel/wenig ist also ein Menschenleben wert. Traurige Realität in Deutschland.**

Ist „strafloses“ Töten eines Menschen möglich?

Ja ist es – im Straßenverkehr. Die Staatsanwaltschaft ist im Strafverfahren verpflichtet, die konkrete Täterschaft des Beschuldigten einwandfrei zu beweisen und verbleibende Zweifel müssen immer zu Gunsten gewertet werden. Entzieht der Fahrer sich und das Tatfahrzeug im Fall einer Unfallflucht vorsätzlich, erschwert er bzw. macht er eine Rekonstruktion des Unfallhergangs unmöglich und er erhält trotzdem den vorgenannten Bonus. Wenn er überhaupt ermittelt wird. „Homöopathische“ Strafen und keine spürbaren Konsequenzen für rücksichtsloseste oder berauschte Unfallfahrer selbst bei getöteten Menschen ist in vielen Strafverfahren nachzulesen.

„Gefühlte“ Gerechtigkeit?

Wir alle schütteln immer wieder über solche Urteile, wie im ersten Prozess gegen den Unfallfahrer von Marc durch realitätsfremde Richter, so auch Richter K. vom Amtsgericht Frankfurt, den Kopf. Ein Mensch mit einem gesunden Menschenverstand kann und wird die Bewegründe dafür nie verstehen.

Zumal die Wirkung eines solchen schwachen Urteils verheerende Auswirkungen auf die Allgemeinheit haben kann. Warum sollte sich jemand noch an Regeln und Gesetze halten, wenn keine spürbare Konsequenz bei Nichtbeachtung dahintersteht?

Wer halbwegs Hirn, zudem noch Jura studiert hat, der muss doch bei solchen Urteilen ganz massiv an dem Sinn der StVO und des StGB und an dem Thema „Gerechtigkeit“ zweifeln. Man fragt sich: Funktioniert dieser Justizapparat noch im Sinne von Justitia, steht tatsächlich noch die Wahrheitsfindung und die erlittenen Leiden der Opfer und Angehörigen bei der Bewertung des begangenen Unrechts im Focus, oder werden die Fälle nur täterorientiert und mit dem geringsten Aufwand abgearbeitet?

Warum an eine Trauerorganisation wenden?

Nach Marcs Unfall hatten wir Kontakt zu den Trauernden Eltern Rhein Main und wurden dort ganz hervorragend lange Zeit individuell und dann in einer Gruppe von Betroffenen Eltern betreut. Auch gibt es im Internet das sehr professionelle Forum „Leben ohne Dich“. Gerade der Austausch mit anderen betroffenen Eltern ist sehr hilfreich und empfehlenswert. Alleine ist eine solche Trauer kaum auszuhalten. Wir sind Mitglied dieser Vereine und pflegen Kontakt mit einigen Eltern. Das ist wichtig, denn erfahrungsgemäß lichtet sich der Freundeskreis schnell und sehr stark. Denn „wir“ sind nicht mehr die, die wir mal waren. Auch wird es immer „still“ um unsere Kinder und in einer solchen Organisation kann man über sein Kind/seine Gefühle sprechen und man wird verstanden.

Warum pilgern auf dem Jakobsweg?

Jeder Mensch hat seinen Glauben, der eine mehr – der andere weniger. Glauben an Menschlichkeit, an Moral, an die Gesellschaft, an Gott, an Gerechtigkeit, daran das alles gut gehen wird. Wenn man dann feststellt, dass im Extremfall nichts davon übrig bleibt, was dann? Durch die Entschleunigung beim Pilgern, durch das Besinnen auf das was wirklich wichtig ist, nur das Notwendigste mit sich zu tragen, lange Zeit alleine mit sich und seinen Gedanken zu wandern und durch die offene Umgangsweise unter Pilgern und den Kontakten mit Pilgern kann man durchaus aus dieser körperlichen Anstrengung viel Kraft für Geist und Seele ziehen. So kann aus Leben und Erleben ein Überleben und Weiterleben werden.

Betroffenen Eltern und Angehörigen, die den Weg auf Marcs Homepage gefunden haben und sich informieren, wünschen wir von ganzem Herzen viel Kraft und Mut zum Weitermachen!

Familie Schäfer